

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Stuttgart
Straße: A 6 Heilbronn-Nürnberg	BAB-km 673+500 bis 684+200
<p>A 6 6-streifiger Ausbau zwischen dem AK Weinsberg und der Landesgrenze BW/BY Kupferzell - Ilshofen/Wolpertshausen (PA A6-4)</p>	
PROJIS-Nr: 08 01 9920 40	PSP-Element: V.2111.A0006.A14

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH		bearbeitet	April 2018	Lenz
		gezeichnet	.	.
		geprüft	April 2018	Kuhn
Klinger und Partner GmbH Niederlassung Urbach, Neumühleweg 43, 73660 Urbach Tel. 07181 99946-0, Fax 07181 99946-21, urbach@klinger-partner.de, www.klinger-partner.de		 Urbach, den 30. April 2018 i.V. Kuhn		

Aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	
Stuttgart, den 30.06.2018	

Vorbemerkung zum Regelungsverzeichnis

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält alle wesentlichen Angaben zur Straße, zu Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten entsprechend den Regelungen in den jeweiligen Vereinbarungen, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Bundes nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Baulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn A 6 ist die Bundesrepublik Deutschland, für die Staatsstraßen das Land Baden-Württemberg, für die Kreisstraßen der Hohenlohekreis und für die Gemeindestraßen die jeweilig betroffene Gemeinde.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des FStrG und des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anders bestimmt ist, für

- Bundesstraßen: Bundesrepublik Deutschland § 5 FStrG
- Landstraßen: Land Baden-Württemberg (§ 3 Abs. 1 Satz Nr. 1 StrG)
- Kreisstraßen: Landkreise und kreisfreie Gemeinden (§ 3 Abs. 1 Satz Nr. 2 StrG)
- Gemeindestraßen: Gemeinde (§ 3 Abs. 1 Satz Nr. 3 StrG)
- öffentliche Feld- und Waldwege (§ 55 StrG)
 - soweit ausgebaut: Gemeinde
 - soweit nicht ausgebaut: Beteiligte, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden

- beschränkt öffentliche Wege: Gemeinde (§ 3 Abs. 4 Satz Nr. 4 StrG)
- Eigentümerwege: Grundstückseigentümer

Die Unterteilung von Kreuzungen richtet sich nach § 13 FStrG und § 31 StrG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§§ 46 ff. WG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (§ 49 Abs. 6 WG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 5 StrG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 6 StrG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 7 StrG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teile einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§2 Abs. 6 a FStrG, § 7 StrG). Wenn Teile einer Straße nach StrG in eine andere, ebenfalls dem StrG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw.

§ 16 StrG, § 35 StrG, § 18 StrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planungsunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümer wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und § 45 b Abs. 3 WG. Diese Erlaubnis wird – sofern notwendig – mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landchaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß der derzeit geltenden Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinie für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinie)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2014, Allgemeines Rundschreiben des BMVI Nr. 3/2014 vom 04.02.2014, geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend der „Richtlinie für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinie)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2014.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Bundesstraßenverwaltung außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachlichen Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen

umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

9. Verkehrszeichen und- einrichtungen

Über die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Beschilderung, Wegweisung, Markierung, Signalanlagen) wird im Planfeststellungsverfahren nicht entschieden, Diese Maßnahmen werden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gem. StVO angeordnet.

10. Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
CEF	vorgezogene Maßnahmen des Artenschutzes „continuous ecological functionality-measures“
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser

EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew.%	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i.d.F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NatSchG	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der Freien Landschaft (Naturschutzgesetz)
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinie für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFWW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinie für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben

RAA	Richtlinie für die Anlage von Autobahnen
RLS – 90	Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinie für den ländlichen Wegebau
L	Landesstraße
Str.	Straße
StrG	Straßengesetz Baden-Württemberg
StraKR	Richtlinie über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinie
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
1	0+000 – 10+700	Ausbau der BAB A 6 Kupferzell - Ilshofen/Wolpertshausen	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die Bundesautobahn („BAB“) A 6 wird im Planungsabschnitt 4 zwischen den Anschlussstellen („AS“) Kupferzell bei BAB-km 673,500 und Ilshofen/Wolpertshausen bei BAB-km 684,200 von 4 auf 6 Fahrstreifen (Querschnitt RQ 36) ausgebaut.</p> <p>Die BAB A 6 ist gemäß den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN - 2008) als Fernautobahn der Straßenkategorie AS 0 einzustufen (Entwurfsklasse EKA 1A).</p> <p>Die Baumaßnahme befindet sich teilweise im Wasserschutzgebiet. In diesen Bereichen erfolgt die Ausbildung der Fahrbahnränder gemäß den Technischen Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser (Stand 01.01.2008) sowie den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wasserschutzgebieten (RiStWag). Ergänzend werden zudem die dazugehörigen Festlegungen für die Anwendung der RiSt-Wag, Ausgabe 2002 in Baden-Württemberg, beachtet.</p> <p>Zur Verringerung der Umweltbelastung sind Lärmschutzwälle und -wände sowie Behandlungsanlagen für das Straßenoberflächenwasser vorgesehen.</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden versiegelten Restflächen der ursprünglichen Autobahn sind zurückzubauen und zu rekultivieren. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Während der Bauzeit ist eine provisorische Verkehrsführung mit 2 Fahrstreifen pro Richtung (z.B. 4+0) einzurichten.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1 – 9

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
2	0+000 – 10+700	Verlegung Autobahnfernmelde-kabel (AUSA) und Notrufsäulen	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Durch den Ausbau der BAB A 6 ist das Autobahnfernmelde-kabel (AUSA-Kabel) berührt.</p> <p>Das AUSA-Kabel wird parallel zum geplanten Böschungsfuß entlang der Nord-seite der BAB A 6 verlegt.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahmen sind die Kabel zu sichern und bereichsweise so an den neuen Ausbauzustand anzupassen, dass sie außerhalb der befestigten Ver-kehrsrflächen liegen.</p> <p>Die Notrufsäulen sind derzeit in Nothaltebuchten aufgestellt. Durch die Anlage ei-nes Standstreifens entfallen die Nothaltebuchten, die Notrufsäulen werden im Be-reich der Bankette neu aufgestellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1 - 9
3	0+000 – 10+700	Herstellung Straßenentwässerung	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die bestehenden Straßenentwässerungseinrichtungen (Mulden, Leitungen, Schächte, Abläufe, Schlitzrinnen, usw.) der BAB A 6 werden im Zuge der Bau-maßnahme ausgebaut und ersetzt.</p> <p>Die neuen Entwässerungseinrichtungen sind in den Lageplänen sowie in Unter-lage 13 dargestellt und beschrieben.</p> <p>Im vorliegenden Verzeichnis werden nur die neuen Regenwasserbehandlungs-anlagen (RKB, RRB) sowie die Ausleitungen in die Vorflut zusätzlich erläutert.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1 – 9
4	0+000 – 10+700	Erneuerung Straßen-ausstattung	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die bestehende Straßen-ausstattung (Markierung, Schutzplanken, Verkehrszei-chen, usw.) der A 6 wird im Zuge der Baumaßnahme abgebaut und gemäß den geltenden Richtlinien erneuert.</p> <p>Der genaue Umfang wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1 – 9

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
5	0+000 – 10+700	Erneuerung Wegweisung	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die bestehende Wegweisung der A 6 muss an die neue Fahrstreifenaufteilung angepasst werden. Die vorhandenen Portalwegweiser sind i.a. zu schmal und müssen erneuert werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	1 – 9
6	0-220 – 0+170 rechts	Herstellung Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand LA S 01	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 0-220 – 0+170 wird auf 390 m Länge ein Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand neben der Richtungsfahrbahn Nürnberg zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge errichtet. Die Lärmschutzeinrichtung ist Bestandteil der BAB. Die Höhe der Wall-Wand-Kombination beträgt insgesamt $H = 2,50 + 2,50 = 5,00$ m über Gradiente. Der Lärmschutzwall verläuft anschließend ohne aufgesetzte Lärmschutzwand bis zu Bauwerk 02 weiter. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	1
7	0-100 – 0+160 rechts	Herstellung Entwässerungsgraben	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Der Entwässerungsgraben wird zur Angleichung an die neuen Verhältnisse am Böschungsfuß südlich der Lärmschutzwand LA S 6 angelegt. Unbelastetes Oberflächenwasser wird darin bis 0+075 in den im Bauabschnitt 3 erstellten Entwässerungsgraben nach Westen überführt. Östlich von 0+075 wird die Entwässerung an den bestehenden Graben angeschlossen und in die Vorflut Kupfer eingeleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	1

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
8	0+000 – 0+356 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kupferzell (E/U) b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme wird der vorhandene Wirtschaftsweg nördlich BAB A 6 verdrängt. Während der Bauzeit wird dieser gesichert.</p> <p>Zur Angleichung an die neuen Verhältnisse wird der befestigte Wirtschaftsweg weiter nördlich parallel zur Richtungsfahrbahn Mannheim erstellt. Westlich wird er an den Bestand angeschlossen und führt nach Osten zum RKB/RRB 1 bzw. den dort anschließenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Er dient zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung sowie der Erreichbarkeit des RKB/RRB 1.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	1
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
9	0+000 – 0+360	Entwässerungsabschnitt 1	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Das in diesem Bereich der BAB A 6 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300-400) gesammelt und bei Bau-km 0+000 dem Bauabschnitt 3 übergeben.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1												
10	0+014 – 0+504 links	Herstellung Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand LA N 01	a) - b) Bund (E/U)	<p>Im Bereich 0+014 – 0+504 wird auf 490 m Länge ein Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand neben der Richtungsfahrbahn Mannheim zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge errichtet. Die Lärmschutzeinrichtung ist Bestandteil der BAB.</p> <p>Die Höhe der Wall-Wand-Kombination beträgt insgesamt $H = 2,50 + 2,50 = 5,00$ m über Gradienten.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
11	0+120 – 0+460 links	Herstellung Entwässerungsgraben	a) - b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	In dem Bereich wird das unbelastete Oberflächenwasser in einem parallel zum Wirtschaftsweg verlaufenden Entwässerungsgraben gefasst und zum Vorfluter, der Kupfer, geleitet. Abmessungen: Breite = 2,00 m, Tiefe = 0,50 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	1
12	0+320	Bauwerk 01 Verlängerung Kupfer-Unterführung bei Westernach (best. BW 6824 623)	a) Gemeinde Kupferzell (E/U) b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	Der Bach Kupfer quert in diesem Bereich die BAB A 6 mit Hilfe eines bestehenden Unterführungsbauwerkes (BW 6824 623). Das Bauwerk 6824 623 wird auf der Nordseite um 47,00 m verlängert und an die neuen Verhältnisse angepasst. Der bestehende südliche Unterführungsteil muss nicht verändert werden. Lichte Weite = 6,00 m Lichte Höhe ≥ 2,50 m Kreuzungswinkel = 81,000 gon Bauwerkslänge Bestand = 58,00 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Kupferzell.	1

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
13	0+330	Herstellung RKB/RRB 1 Bauersbach	a) - b) Bund (E/U)	<p>Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neues Regenklärbecken mit nachfolgendem Regenrückhaltebecken erstellt.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes 2 (709 l/s) wird über Sammelleitungen dem RKB 1 zugeführt und behandelt. Das geklärte Oberflächenwasser wird gedrosselt (124 l/s) über eine Vorflutleitung der Kupfer zugeführt.</p> <p>Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>A_{vorh}</td> <td>=</td> <td>182 m²</td> </tr> <tr> <td>$V_{\text{RKB, vorh}}$</td> <td>=</td> <td>364 m³</td> </tr> <tr> <td>$V_{\text{RRB, vorh}}$</td> <td>=</td> <td>1655 m³</td> </tr> <tr> <td>Q_{Dr}</td> <td>=</td> <td>124 l/s</td> </tr> </table> <p>Das RKB 1 wird in Stahlbeton und das RRB 1 als einteiliges Erdbecken hergestellt.</p> <p>Das RKB/RRB 1 erhält für Wartungszwecke eine Zufahrt und eine Umfahrung von 3,50 m Breite. Die Umfahrung wird in ungebundener Bauweise erstellt. Die Zufahrt erhält aufgrund der Längsneigungsverhältnisse eine gebundene Deckschicht und wird an den parallel zur BAB A 6 verlaufenden bituminös befestigter Wirtschaftsweg angebunden.</p> <p>Das Becken wird eingezäunt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	A_{vorh}	=	182 m ²	$V_{\text{RKB, vorh}}$	=	364 m ³	$V_{\text{RRB, vorh}}$	=	1655 m ³	Q_{Dr}	=	124 l/s	1
A_{vorh}	=	182 m ²															
$V_{\text{RKB, vorh}}$	=	364 m ³															
$V_{\text{RRB, vorh}}$	=	1655 m ³															
Q_{Dr}	=	124 l/s															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
14	0+356 – 0+600 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kupferzell (E/U) b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme wird der vorhandene Wirtschaftsweg nördlich BAB A 6 verdrängt. Während der Bauzeit wird dieser gesichert.</p> <p>Zur Anpassung an die neuen Verhältnisse ein neuer bituminös befestigter Wirtschaftsweg nördlich des Lärmschutzwalls LA N 01 parallel zur BAB A 6 angelegt. Dieser schließt an die neu trassierte K 2364 bei (110) 0+080 an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg dient der Erreichbarkeit des RKB/RRB 1 und zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	1
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
15	0+290 – 0+465 links	Herstellung Entwässerungsgraben	a) - b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	<p>In dem Bereich wird das unbelastete Oberflächenwasser in einem parallel zum Wirtschaftsweg sowie das neue RKB/RRB 1 umlaufenden Entwässerungsgraben gefasst und direkt zum Vorfluter, der Kupfer, geleitet.</p> <p>Abmessungen: Breite = 2,00 m, Tiefe = 0,50 m</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1												
16	0+370 – 2+180	Entwässerungsabschnitt 2	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Das in diesem Bereich der BAB A 6 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300-800) gesammelt und bei Bau-km 0+330 in das RRB/RKB 1 abgeleitet.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1 - 3												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
17	0+506 – 0+566	Herstellung Lärmschutzwand LA N 02	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 0+506 – 0+566 wird auf 75 m Länge eine Lärmschutzwand neben der Richtungsfahrbahn Mannheim auf dem Bauwerk 02 zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge errichtet. Die Lärmschutzeinrichtung ist Bestandteil der BAB. Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt H = 5,00 m über Gradiente. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	1
18	0+500	Anpassung Stromerdleitung 20 kV	a) EnBW (E/U) b) EnBW (E/U)	Durch die Baumaßnahmen ist die Nord-Süd-Querung einer 20 kV-Stromleitung unter der der BAB A 6 westlich des Bauwerks 02 betroffen. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	1
19	0+519	Bauwerk 02 Unterführung K 2364 bei Bauersbach mit einseitig aufgesetzter Lärmschutzwand LA N 02 (best. BW 6824 624)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die BAB A 6 überquert mit Hilfe eines Brückenbauwerkes die K 2364 bei Bauersbach. Das bestehende Bauwerk (BW 6824 624) wird abgebrochen und mit verbreitertem Überbau neu errichtet. Lichte Weite = 14,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 122,583 gon Breite zwischen den Geländern = 36,80 m Das nördliche Teilbauwerk erhält eine Lärmschutzwand mit Anschluss an die ankommende und weiterführende Lärmschutzwand (H = 5,0 m über Gradiente). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	1

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
20	0+519	Anpassung K 2364 bei Bauersbach	a) Landkreis Hohenlohe (E/U) b) Landkreis Hohenlohe (E/U)	<p>Die K 2364 unterquert mittels Unterführungsbauwerk BW 6824 624 die BAB A 6. Während der Bauarbeiten wird die Straßenverbindung unterbrochen.</p> <p>Die K 2364 wird bei der Baumaßnahme zur Erfüllung des geforderten Lichtraumes tiefergelegt (gem. RAL 2012).</p> <p>Auf Grund der Herstellung des neuen Brückenbauwerkes wird die Trassierung der K 2364 über eine Länge von 340 m angepasst.</p> <p>Die K 2364 erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt RQ 9:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>1,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	1,50 m	Fahrbahn	=	6,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>	Kronenbreite	=	9,00 m	1
Bankett	=	1,50 m															
Fahrbahn	=	6,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>															
Kronenbreite	=	9,00 m															
21	0+519	Anpassung Entwässerung K 2364	a) Landkreis Hohenlohe (E/U) b) Landkreis Hohenlohe (E/U)	<p>Das in diesem Bereich der angepassten K 2364 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300) gesammelt und im Süden an das bestehende Entwässerungsnetz angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
22	0+520 – 0+995 rechts	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kupferzell (E/U) b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme wird der vorhandene Wirtschaftsweg südlich BAB A 6 verlegt. Während der Bauzeit wird dieser gesichert.</p> <p>Der neue befestigte Wirtschaftsweg wird an die neuen Verhältnisse angepasst und verläuft parallel zur BAB A 6 zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung. Nicht mehr benötigte Restflächen werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Östlich der K 2364 schließt der neue Wirtschaftsweg an Bestandswege an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	1
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
23	0+550 – 0+960 links	Herstellung Entwässerungsgraben	a) Gemeinde Kupferzell (E/U) b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	<p>Am Böschungsfuß des Lärmschutzwalls LA N 03 wird das unbelastete Oberflächenwasser von Lärmschutzwand und Wirtschaftsweg in einem Entwässerungsgraben gefasst und in die Entwässerungsmulde der K 2364 geleitet.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1												
24	0+567 – 0+962 links	Herstellung Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand LA N 03	a) - b) Bund (E/U)	<p>Im Bereich 0+567 – 0+962 wird auf 395 m Länge ein Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand neben der Richtungsfahrbahn Nürnberg zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge errichtet. Die Lärmschutzeinrichtung ist Bestandteil der BAB.</p> <p>Die Höhe der Wall-Wand-Kombination beträgt insgesamt $H = (3,50 \text{ bis } 7,00) + 1,00 = 8,00 \text{ m}$ über Gradienten. Er endet vor dem Gebäude 14 auf dem Flurstück 1316.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
25	0+570 – 0+960 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kupferzell (E/U) b) Gemeinde Kupferzell (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbaus in Richtung Norden, verdrängten Wirtschaftsweg, wird hier parallel zum Lärmschutzwall ein neuer befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg verläuft östlich parallel zur K 2364 und mündet bei Bau-km (110) 0+080 in diese ein. Bei 0+840 mündet ein bestehender Feldweg in den Wirtschaftsweg ein.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	4,50 m	1
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
Bankett	=	0,75 m															
Kronenbreite	=	4,50 m															
26	0+580 – 0+620 links	Anpassung Stromerdleitung 20 kV	a) EnBW (E/U) b) EnBW (E/U)	<p>Durch die nördlichen Baumaßnahmen an der K 2364 ist im Bereich (110) 0+060 – (110) 0+120 eine westlich der K 2364 verlaufende 20 kV-Stromerdleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	1												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
27	0+580 – 0+640 links	Anpassung Telekommunikationsleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Durch die nördlichen Baumaßnahmen an der K 2364 sind im Bereich (110) 0+000 – (110) 0+120 Telekommunikationsleitungen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.	1
28	0+610	Belassung Telekommunikationsleitung	a) Kabel BW (E/U) b) Kabel BW (E/U)	Durch die Baumaßnahmen ist die Nord-Süd-Querung einer Telekommunikationsleitung unter der der BAB A 6 betroffen. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.	1
29	0+640 – 0+680 links	Anpassung Freileitung 110 kV	a) EnBW Regional AG (E/U) b) EnBW Regional AG (E/U)	Die Freileitung kreuzt die BAB A6 im Bereich von 0+640 – 0+680. Durch den erforderlichen Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand wird der Mindestabstand zwischen Lärmschutzwand und Freileitung nicht mehr eingehalten. Der Betreiber wird im Zuge seiner Erneuerungsmaßnahmen entlang dieser 110 kV –Trasse die entsprechenden Maste in der Höhe so anpassen, dass die Mindestabstände wieder eingehalten werden. Falls notwendig, sind geeignete Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahmen zu treffen. Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	1

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
30	0+995 – 1+220 rechts	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme wird der vorhandene Wirtschaftsweg südlich BAB A 6 verlegt. Während der Bauzeit wird dieser gesichert.</p> <p>Der neue befestigte Wirtschaftsweg wird an die neuen Verhältnisse angepasst und verläuft südlich parallel zur BAB A 6 zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung. Nicht mehr benötigte Restflächen werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Bei Bau-km 1+210 schließt der neue Wirtschaftsweg an Bestandswege an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	1 - 2
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
31	1+090 – 2+150 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme wird der vorhandene Wirtschaftsweg nördlich BAB A 6 verlegt. Während der Bauzeit wird dieser gesichert.</p> <p>Der neue befestigte Wirtschaftsweg wird an die neuen Verhältnisse angepasst und verläuft nördlich parallel zur BAB A 6 zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung. Nicht mehr benötigte Restflächen werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die bestehenden Wege werden an den neuen Wirtschaftsweg angeschlossen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Im Bereich von Bau-km 2+145 – 2+190 wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	2 - 3
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
32	1+915 – 2+125 rechts	Herstellung Entwässerungsmulde	a) - b) Bund (E/U)	Am Böschungsfuß der BAB A 6 wird eine Entwässerungsmulde erstellt, in der das Oberflächenwasser der Böschung sammelt und anschließend über einen Entwässerungskanal der Vorflut Waschbach zuführt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	2 -3
33	2+160	Herstellung RKB/RRB 2 Brachbach	a) - b) Bund (E/U)	Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neues Regenklärbecken mit anschließendem Regenrückhaltebecken hergestellt. Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes 3 (973 l/s) wird über Sammelleitungen dem RKB 2 zugeführt und behandelt. Das geklärte Oberflächenwasser wird gedrosselt (316 l/s) über eine Vorflutleitung dem Waschbach zugeführt. Abmessungen: $A_{\text{vorh}} = 255 \text{ m}^2$ $V_{\text{RKB, vorh}} = 561 \text{ m}^3$ $V_{\text{RRB, vorh}} = 1875 \text{ m}^3$ $Q_{\text{Dr}} = 316 \text{ l/s}$ Das RKB 2 wird in Stahlbeton und das RRB 2 als einteiliges Erdbecken hergestellt. Das RKB/RRB 2 erhält für Wartungszwecke von Süden her kommend eine befestigte Zufahrt und eine Umfahrung von 3,50 m Breite. Das Becken wird eingezäunt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3
34	2+171	Anpassung Waschbachdurchlass DN 1500	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	Der Durchlass des Waschbachs unterquert die Autobahntrasse mit ausreichender Überdeckung sowie Länge. Die Fassung am nördlichen Auslauf ist an die neuen Verhältnisse anzupassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
35	2+180 – 4+110	Entwässerungsabschnitt 3	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Das in diesem Bereich der BAB A 6 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300 - 800) gesammelt und bei Bau-km 2+160 in das RRB/RKB 2 abgeleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3
36	2+194	Bauwerk 03 Unterführung des Wirtschaftsweges bei Brachbach (best. BW 6824 628)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Im Zuge der Baumaßnahme wird als Ersatz für das bei Bau-km 2+270 entfallende Unterführungsbauwerk (BW 6824 628) eine neue Unterführung des Wirtschaftsweges bei Brachbach unter der erweiterten BAB A 6 hergestellt. Die Portale werden als Flügelwänden ausgeführt. Lichte Weite = 5,50 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 100,000 gon Bauwerkslänge = 45,00 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3
37	2+194	Herstellung Wirtschaftswegverbindung	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	Für den Neubau der Unterführung (BW 6824 628) wird eine neue nord-süd Wirtschaftswegverbindung bei Bau-km 2+194 mit einer Länge von 300 m hergestellt. Anfang und Ende des neuen Wirtschaftsweges schließt an die bestehenden Wege an. Nördlich der BAB A 6 wird der aus Westen kommende Wirtschaftsweg angeschlossen und südlich der neue öffentliche Feldweg in Richtung Osten. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 3,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 4,50 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
38	2+194 – 2+350 links	Herstellung Entwässerungsmulde	a) - b) Bund (E/U)	In diesem Bereich wird nördlich der BAB A 6 eine Entwässerungsmulde zur Fassung des Oberflächenwassers aus dem natürlichen Gelände am Böschungsfuß hergestellt. Die Mulde wird bei 2+190 parallel zum Wirtschaftsweg fortgeführt und leitet das gesammelte Wasser über eine Entwässerungsleitung in die Vorfluter Waschbach geleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3												
39	2+200 – 2+540 rechts	Herstellung örtlicher Feldweg	a) - b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	Als Ersatz für die verlegte nord-süd Wirtschaftswegverbindung und zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung wird ein neuer örtlicher Feldweg hergestellt. Dieser schließt bei 2+200 an den neuen nord-süd Wirtschaftsweg an und verläuft anschließend entlang des Böschungsfußes des Lärmschutzwalls und ab 2+465 nach Süden parallel zur Böschung der K 2563. Bei (6) 2+270 und (120) 0+575 wird der Bestand angeschlossen. Der örtliche Feldweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	3
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
40	2+200 – 2+270 links	Rückbau Wirtschaftswegverbindung	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) -	Durch den Neubau der Unterführung (BW 6824 628) bei Bau-km 2+194, entfällt der bisherige Wirtschaftsweg parallel zur BAB A 6 in diesem Bereich. Die nach der Baumaßnahme verbleibenden Restflächen der ursprünglichen Wege sind zurück zu bauen und zu rekultivieren. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kuperzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
41	2+205 – 2+470 rechts	Herstellung Entwässerungsmulde	a) - b) Bund (E/U)	Das Oberflächenwasser aus dem natürlichen Gelände wird am Böschungsfuß des Lärmschutzwalls (LA S 02) in einer Entwässerungsmulde gefasst und bei 2+205 über eine Entwässerungsleitung in den Vorfluter, dem Waschbach, geleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3												
42	2+260 – 2+450 links	Herstellung örtlicher Feldweg	a) - b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	Ein neuer öffentlicher Feldweg schließt an den bestehenden, von Nordwest her zum entfallenden Unterführungsbauwerk BW 6824 628 führenden, Weg an. Zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung wird er parallel zur BAB A 6 erstellt. Bei (6) 2+255 wird der Bestand angeschlossen. Der örtliche Feldweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	3
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
43	2+290 – 2+820 rechts	Herstellung Lärmschutzwall LA S 02	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 2+290 – 2+820 wird auf 530 m Länge ein Lärmschutzwall neben der Richtungsfahrbahn Nürnberg zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge errichtet. Die Lärmschutzeinrichtung ist Bestandteil der BAB. Die Höhe des Walls beträgt H = 6,00 m über Gradiente. Im Bereich von Bauwerk 04 wird er südlich an den Straßendamm der K 2563 angeschlossen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
44	2+293	Freileitung 20 kV	a) HEV Hohenloher Energie Versorgung GmbH (E/U) b) HEV Hohenloher Energie Versorgung GmbH (E/U)	Die 20 kV Freileitung kreuzt in diesem Bereich die Autobahn. Auf Grund des Lärmschutzwalls auf der rechten Seite der BAB A 6 muss der dort befindliche Mast rückgebaut werden. Die 20kV-Leitung wird dann auf einer Länge von ca. 255 m im Bereich der BAB erdverlegt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	3
45	2+473	Bauwerk 04 Überführung der K 2563 bei Brachbach - Einweiler (best. BW 6824 629)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Das bestehende Bauwerk (BW 6824 629) wird im Zuge der Baumaßnahme durch ein neues Brückenbauwerk weiter westlich ersetzt. Das Bauwerk erhält insgesamt 2 Fahrstreifen. Lichte Weite = 47,90 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 83,321 gon Breite zwischen den Geländern = 10,10 m Die Straßenrampen der K 2563 werden an den neuen Brückenstandort angepasst. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	3

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
46	2+473	Anpassung K 2563 bei Brachbach - Einweiler	a) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U) b) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U)	<p>Auf Grund des neuen Standortes des Brückenbauwerks 04 unmittelbar westlich des alten Brückenbauwerks bedarf es einer Anpassung und Neutrassierung der K 2563 auf einer Länge von 680 m.</p> <p>Die K 2563 erhält in dem Bereich den Regelquerschnitt RQ 9:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> <p>Nördlich der BAB A 6 wird dadurch bei (120) 0+160 die Einmündung der K 2558 in die K 2563 neu hergestellt. Zudem entstehen bei (120) 0+127 beidseitig der K 2563 neuen Anschlüsse an die Wirtschaftswege sowie bei (120) 0+260 eine bituminös befestigte Zufahrt zum westlichen bestehenden-Feldweg.</p> <p>Südlich der BAB A 6 wird die neu trassierte K 2563 an den Bestand angeschossen.</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden Restflächen der ursprünglichen Wege sind zurück zu bauen und zu rekultivieren.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	1,50 m	Fahrbahn	=	6,00 m	Bankett	=	1,50 m	Kronenbreite	=	9,00 m	3
Bankett	=	1,50 m															
Fahrbahn	=	6,00 m															
Bankett	=	1,50 m															
Kronenbreite	=	9,00 m															
47	2+473 links	Entwässerung K 2563	a) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U) b) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U)	<p>Das entlang der neu trassierten K 2563 anfallende Oberflächenwasser wird in Entwässerungsmulden entlang der Böschung sowie Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300) gesammelt. Bei (120) 0+130 wird die Straßenentwässerung in einen bestehenden Entwässerungsgraben zum Vorfluter Waschbach überführt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	3												
48	2+473 rechts	Entwässerung K 2563	a) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U) b) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U)	<p>Das entlang der neu trassierten K 2563 anfallende Oberflächenwasser wird in einer Entwässerungsmulde entlang der Böschung sowie Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300) gesammelt und bei (120) 0+537 an das Bestandsnetz angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	3												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
49	2+510 – 3+240 rechts	Herstellung örtlicher Feldweg	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbaus entfallenden Feldweg, wird in diesem Bereich ein neuer örtlicher Feldweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt.</p> <p>Dieser verläuft zuerst entlang des Dammfußes des Lärmschutzwalls und dann parallel zur Fahrbahn Richtung Nürnberg der BAB A 6. Bestehende Wege werden angeschlossen.</p> <p>Der örtliche Feldweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	3 - 4
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
50	2+790 – 3+010	Anpassung Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt der BAB A 6 wird im Bereich 2+790 – 3+010 über eine Länge von 220 m an die neue Trassierung angepasst.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	3												
51	3+090 – 3+530 links	Herstellung Entwässerungsmulde	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>In diesem Bereich wird nördlich der BAB A 6 eine Entwässerungsmulde zur Fassung des Oberflächenwassers aus dem natürlichen Gelände am Böschungsfuß hergestellt. Die Mulde wird bei (6) 3+225 an eine bestehende Entwässerungsleitung angeschlossen und entwässert über diese in die Vorflut Eschenbachtal.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	3 - 4												
52	3+110 – 3+227 rechts	Herstellung Entwässerungsmulde	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>In diesem Bereich wird südlich der BAB A 6 eine Entwässerungsmulde zur Fassung des Oberflächenwassers entlang der A 6-Ausfahrt zur B 14 am Böschungsfuß hergestellt. Die Mulde wird bei (6) 3+227 an eine bestehende Entwässerungsleitung angeschlossen und entwässert über diese in die Vorflut Eschenbachtal.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	3 - 4												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
53	3+125	Belassung Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Fernmeldeleitung kreuzt hier die Autobahntrasse in einem Schutzrohr mit ausreichender Überdeckung. Soweit erforderlich sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen. Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.	4												
54	3+125 – 4+420 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	Als Ersatz für den auf Grund des Autobahnausbaus in Richtung Norden wegfallenden Wirtschaftsweg, wird hier parallel zur BAB A 6 und der B 14-Rampe ein neuer befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt. Die bestehenden Wirtschaftswege in diesem Bereich nördlich der BAB A 6 werden an den neu trassierten Wirtschaftsweg angeschlossen. Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	4 - 5
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
55	3+224	Belassung Entwässerungsdurchlasses DN 1000	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Der Durchlass zur Muldenentwässerung unterquert die Autobahntrasse mit ausreichender Überdeckung und Länge. Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten.	4												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
56	3+190 – 3+370 rechts	Anpassung Ausfahrt Süd Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die bestehende Ausfahrrampe der BAB A 6 der Fahrtrichtung Nürnberg auf die B 14 der Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall wird an die neuen Verhältnisse der BAB A 6 auf einer Länge von insgesamt 180 m angepasst.</p> <p>Die Rampe erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt Q 1:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>1,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	1,50 m	Fahrbahn	=	6,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>	Kronenbreite	=	9,00 m	4
Bankett	=	1,50 m															
Fahrbahn	=	6,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>															
Kronenbreite	=	9,00 m															
57	3+450 – 4+250	Anpassung Aus-/Auffahrt Nord (rechtsliegende Trompete) Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die Ein-/Ausfahrt der BAB A 6 mit Fahrtrichtung Mannheim an der Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall und der B 14 wird an die neuen Verhältnisse des BAB A 6-Ausbaus angepasst. Die Rampen der B 14 werden gemäß den heutigen sicherheitstechnisch geltenden Anforderungen optimiert.</p> <p>Dadurch ergibt sich eine größere Ausdehnung in Richtung Westen und eine damit verbundene Anpassung der Straßenrampen.</p> <p>Die B 14-Rampe erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt RQ 11:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>8,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>1,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>11,00 m</td> </tr> </table> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden Restflächen der ursprünglichen Wege sind zurück zu bauen und zu rekultivieren.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	1,50 m	Fahrbahn	=	8,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>	Kronenbreite	=	11,00 m	4
Bankett	=	1,50 m															
Fahrbahn	=	8,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>															
Kronenbreite	=	11,00 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
58	3+540 – 3+845	Anpassung Entwässerung Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Der B 14-Bereich südlich der BAB A 6 von (125) 0+000 – (125) 0+140 wird am Böschungsfuß über eine Entwässerungsmulde gefasst und an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der rechtsliegenden Trompete wird von (127) 0+260 bis (127) 0+610 über Bankette und Entwässerungsmulden entlang des östlichen Böschungsfußes gefasst und mit Hilfe des Muldensystem (siehe Nr.: 47) in das Eschenbachtal entwässert.</p> <p>Von (127) 0+610 bis (127) 0+785 führt die westseitig begleitende Entwässerungsmulde der Auffahrt das Wasser über einen Einlaufschacht der Straßenentwässerung bis zum RKB/RRB 2 zu.</p> <p>Im Bereich (126) 0+640 – (126) 0+960 entwässern begleitende Mulden das anfallende Oberflächenwasser des Ausfahrt-Fahstreifens in das Entwässerungssystem zum RKB/RRB 3.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	4												
59	3+511	Bauwerk 05 Überführung der Rampe B 14 Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall (best. BW 6824 627)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Auf Grund des Ausbaus der BAB A 6 und der Anpassung der Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall wird das bestehende Brückenbauwerk (BW 6824 627) durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Das neue Bauwerk erhält insgesamt 2 Fahrstreifen.</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td>=</td> <td>53,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td>≥</td> <td>4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td>=</td> <td>65,365 gon</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern</td> <td>=</td> <td>12,10 m</td> </tr> </table> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden Restflächen der ursprünglichen Brückenreste und Rampen-Anschlüsse sind zurück zu bauen und zu rekultivieren.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Lichte Weite	=	53,00 m	Lichte Höhe	≥	4,70 m	Kreuzungswinkel	=	65,365 gon	Breite zwischen den Geländern	=	12,10 m	4
Lichte Weite	=	53,00 m															
Lichte Höhe	≥	4,70 m															
Kreuzungswinkel	=	65,365 gon															
Breite zwischen den Geländern	=	12,10 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
60	3+670 – 3+830 rechts	Anpassung Auffahrt Süd Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die bestehende Auffahrrampe der B 14 der Anschlussstelle 43 Schwäbisch Hall auf die BAB A 6 mit Fahrtrichtung Nürnberg wird an die neuen Verhältnisse des BAB A 6-Ausbaus auf einer Länge von insgesamt 155 m angepasst. Die Rampe erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt Q 1: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>1,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Bankett	=	1,50 m	Fahrbahn	=	6,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>	Kronenbreite	=	9,00 m	4
Bankett	=	1,50 m															
Fahrbahn	=	6,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>															
Kronenbreite	=	9,00 m															
61	3+720 links	Belassung Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Fernmeldeleitung kreuzt hier die Rampen der B 14 sowie den nördlichen befestigten Wirtschaftsweg (355) mit ausreichender Überdeckung. Falls notwendig, ist die Fernmeldeleitung während der Bauphase entsprechend zu sichern und zu schützen. Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.	4												
62	3+740 – 3+850 rechts	Belassung öffentlicher Feldweg	a) Gemeinde Untermünkheim (E/U) b) Gemeinde Untermünkheim (E/U)	Südlich der B 14-Auffahrt auf den Fahrstreifen Richtung Nürnberg der BAB A 6 verläuft ein bestehender öffentlicher Feldweg. Dieser ist nach der Bauzeit an die neuen Verhältnisse anzupassen und wiederherzustellen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	4												
63	3+832	Belassung Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Fernmeldeleitung kreuzt hier beide Fahrbahnen der BAB A 6 mit ausreichender Überdeckung. Falls notwendig ist die Fernmeldeleitung während der Bauphase entsprechend zu sichern und zu schützen. Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.	4												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
64	4+000	Umbau RKB/RRB 3 Herdtlingshagen	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 4 wird das bestehende Regenrückhaltebecken bei Herdtlingshagen erweitert. Es wird zum Regenklärbecken mit anschließendem Regenrückhaltebecken umgebaut.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes 4 (805 l/s) wird über Sammelleitungen dem RKB 3 zugeführt und behandelt. Das geklärte Oberflächenwasser wird gedrosselt (351 l/s) über eine Vorflutleitung dem Wassergraben zum Erlenbach zugeführt.</p> <p>Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>A_{vorh}</td> <td>=</td> <td>154 m²</td> </tr> <tr> <td>$V_{\text{RKB, vorh}}$</td> <td>=</td> <td>308 m³</td> </tr> <tr> <td>$V_{\text{RRB, vorh}}$</td> <td>=</td> <td>1196 m³</td> </tr> <tr> <td>Q_{Dr}</td> <td>=</td> <td>351 l/s</td> </tr> </table> <p>Das RKB 3 wird in Stahlbeton und das RRB 3 als einteiliges Erdbecken hergestellt.</p> <p>Das RKB/RRB 3 erhält für Wartungszwecke eine befestigte Zufahrt und eine Umfahrung von 3,50 m Breite und wird an den angrenzenden Wirtschaftsweg angebunden.</p> <p>Das Becken wird eingezäunt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	A_{vorh}	=	154 m ²	$V_{\text{RKB, vorh}}$	=	308 m ³	$V_{\text{RRB, vorh}}$	=	1196 m ³	Q_{Dr}	=	351 l/s	4
A_{vorh}	=	154 m ²															
$V_{\text{RKB, vorh}}$	=	308 m ³															
$V_{\text{RRB, vorh}}$	=	1196 m ³															
Q_{Dr}	=	351 l/s															
65	4+025	Stilllegung Entwässerungsleitung	a) Bund (E/U) b) -	<p>Bestehende Entwässerungsleitung quert die BAB A 6 und die nördliche Ausfahrt zur B 14 in diesem Bereich. Zukünftig wird diese nicht mehr benötigt. Die Leitung wird im Zuge der Baumaßnahmen rückgebaut.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung).</p>	4												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
66	4+110 – 5+680	Entwässerungsabschnitt 4	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Das in diesem Bereich der BAB A 6 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Schlitzrinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300 - 900) gesammelt und bei Bau-km 3+980 in das RRB/RKB 3 abgeleitet. Ausnahme: Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn mit Fahrtrichtung Nürnberg, wird im Bereich von Bau-km 5+200 – 5+680 breitflächig über das Bankett und die Dammböschung entwässert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	4
67	4+400 rechts	Belassung Wasserhochbehälter	a) ZV Wasserversorgung Kocher- eckgruppe (E/U) b) ZV Wasserversorgung Kocher- eckgruppe (E/U)	An der Oberkante der südlichen Einschnittsböschung der BAB A 6 befindet sich ein Wasserhochbehälter. Dieser bleibt in Betrieb und ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. zu schützen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	5
68	4+435	Belassung Freileitung 110 kV (Bahnstromleitung)	a) DB Energie GmbH (E/U) b) DB Energie GmbH (E/U)	Die 110 kV-Freileitung kreuzt die Autobahn im Bereich von 4+350 – 4+490. Während der Bauzeit sind die Sicherheitsabstände zur Freileitung einzuhalten. Die Leitung ist ggf. geeignet zu schützen bzw. zu sichern. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	5

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
69	4+442	Belassung Mittelspannungsleitungs- Erdleitung	a) EnBW Regional AG (E/U) b) EnBW Regional AG (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist eine erdverlegte Mittelspannungsleitung, welche die BAB A 6 in Nord-Süd-Richtung kreuzt, berührt. Die genaue Tiefenlage ist unbekannt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	5
70	4+445 – 4+480 rechts	Belassung Wasserversorgungsleitungen Unterquerung der K 2558	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahmen sind drei Wasserversorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) berührt. Diese unterqueren die südliche Rampe der K 2558 zum Bauwerk 06 im Bereich (130) 0+240 – (130) 0+280. Die genaue Tiefenlagen der Leitungen und deren Belastbarkeiten sind unbekannt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	5

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
71	4+467	Bauwerk 06 Überführung K 2558 bei Herdtlingshagen - Gaisdorf	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die K 2558 überquert bei Herdtlingshagen die BAB A 6 mithilfe eines Brückenbauwerks. Das bestehende Bauwerk (BW 6824 631) wird im Zuge der Baumaßnahme zur Erweiterung der BAB A 6 durch ein neues Brückenbauwerk 06 ersetzt. Das neue Bauwerk erhält insgesamt 2 Fahrstreifen und eine Mittelabstützung. Lichte Weite = 22,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 106,868 gon Breite zwischen den Geländern = 10,40 m Die Straßenrampen werden an den neuen Brückenverlauf angepasst. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
72	4+467	Anpassung K 2558 bei Herdtlingshagen - Gaisdorf	a) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U) b) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U)	Auf Grund des neuen Brückenbauwerks 06 wird die K 2558 über eine Länge von 380 m angepasst. Die K 2563 erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 1,50 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = <u>1,50 m</u> Kronenbreite = 9,00 m Südlich der BAB A 6 werden dadurch auch die Einmündungen der Feld- und Wirtschaftswege angepasst. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	5
73	4+467	Herstellung Entwässerung K 2558	a) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U) b) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U)	Das in diesem Bereich der K 2558 anfallende Oberflächenwasser nördlich der BAB A 6 breitflächig über Bankette und Dammböschung versickert. Südlich der BAB A 6 wird das anfallende Oberflächenwasser über die Einschnittsböschung zu den Entwässerungsmulden geführt und nach Süden an die bestehenden Entwässerung übergeben. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	5

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
74	4+470 – 5+338 rechts	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbau verdrängten Wirtschaftsweg wird parallel zur BAB A 6 ein neuer befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt.</p> <p>Der befestigte Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	4,50 m	5
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
Bankett	=	0,75 m															
Kronenbreite	=	4,50 m															
75	4+483 – 4+770 links	Herstellung Lärmschutzwall LA N 04	a) - b) Bund (E/U)	<p>Im Bereich 4+483 – 4+770 wird auf 287 m Länge ein Lärmschutzwall neben der Richtungsfahrbahn Mannheim zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BIm-SchV bei der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsmenge errichtet. Die Lärmschutzeinrichtung ist Bestandteil der BAB.</p> <p>Die Höhe des Walls beträgt H = 7,50 m über Gradiente. Im Bereich von Bauwerk 06 wird er an den Straßendamm der K 2558 angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	5												
76	4+484 – 4+860 links	Anpassung Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist die Fernmeldeleitung, die hier von Norden her kom-mend zuerst entlang der K 2558 und dann parallel zur BAB A 6 verläuft, berührt.</p> <p>Der Leitungsverlauf muss, soweit erforderlich an die neuen Verhältnisse des A 6-Ausbau und des Lärmschutzwalls LA N 04 angeglichen werden. Die genaue Höhenlage der Fernmeldeleitung ist unbekannt. Während der Bauzeit ist die Leitung zu schützen und ggf. zu sichern.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.</p>	5												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
77	4+490 – 5+400 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbau verdrängten Wirtschaftsweg wird nördlich, parallel zur BAB A 6 ein neuer befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt. Bestehende Wirtschaftswege werden angebunden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	4,50 m	5 - 6
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
Bankett	=	0,75 m															
Kronenbreite	=	4,50 m															
78	4+620 – 4+770 rechts	Belassung Wasserversorgungsleitung	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	<p>Außerhalb des Baufeldes verlaufen in diesem Bereich Wasserversorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) parallel zur BAB A 6.</p> <p>Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Es entstehen voraussichtlich keine Kosten.</p>	5												
79	4+625	Belassung Wasserversorgungsleitungen Querung der A 6	a) ZV Wasserversorgung Kochereckgruppe (E/U) b) ZV Wasserversorgung Kochereckgruppe (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahmen ist eine die BAB A 6 querende Wasserversorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Kochereckgruppe berührt. Die genaue Tiefenlagen der Leitung und deren Belastbarkeit sind unbekannt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	5												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
80	4+870	Belassung Freileitung 380 kV	a) EnBW Transportnetze AG (E/U) b) EnBW Transportnetze AG (E/U)	Die 380 kV Freileitung kreuzt die Autobahn bei Bau-km 4+870 in ausreichender Höhe. Der Freileitungsmast nördlicher der BAB A 6 am Rand des Wirtschaftsweges sowie die Freileitung ist während der Bauphase zu schützen und ggf. zu sichern. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	5
81	5+003	Anpassung Wasserversorgungsleitung	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	Durch die Baumaßnahme sind zwei Wasserversorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) berührt. Diese unterqueren die BAB A 6 im Bereich um Bau-km 5+003 in einem Schutzrohr (exakte Tiefenlage unbekannt). Das Schutzrohr ist zu verlängern und an die neuen Verhältnisse des A 6-Ausbaus anzupassen. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	5

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
82	5+015	Belassung Erdgashochdruckfernleitung DN 400	a) Terranets BW GmbH (E/U) b) Terranets BW GmbH (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist die Erdgashochdruckfernleitung DN 400 berührt. Diese kreuzt die BAB A 6 im Bereich um Bau-km 5+015 in einem Schutzrohr (exakte Tiefenlage unbekannt).</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	5
83	5+019	Belassung Fernmeldeleitung	a) Kabel BW GmbH (E/U) b) Kabel BW GmbH (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist eine Fernmeldeleitung berührt. Diese kreuzt die BAB A 6 im Bereich um Bau-km 5+019 in einem Schutzrohr (exakte Tiefenlage unbekannt)</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.</p>	5
84	5+195 – 5+415	Herstellung Mittelstreifenüberfahrt	a) - b) Bund (E/U)	<p>Als Ersatz für die weiter östlich entfallende bisherige Mittelstreifenüberfahrt (Bau-km 6+200 – 6+320) wird hier eine neue Mittelstreifenüberfahrt mit einer Länge von 220 m hergestellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	5

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kuperzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
85	5+290	Belassung RKB/RRB 4 Gaisdorf	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird das vorhandene Regenklärbecken mit anschließendem Regenrückhaltebecken an die BAB A 6-Straßenentwässerung angeschlossen.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes 5 (160 l/s) wird über Sammelleitungen dem RKB 4 zugeführt und behandelt. Das geklärte Oberflächenwasser wird gedrosselt (57 l/s) über eine Vorflutleitung dem Wassergraben zum Gaisklingenbach zugeführt.</p> <p>Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>$V_{RKB, \text{vorh}}$</td> <td>=</td> <td>180 m³</td> </tr> <tr> <td>$V_{RRB, \text{vorh}}$</td> <td>=</td> <td>300 m³</td> </tr> <tr> <td>Q_D</td> <td>=</td> <td>57 l/s</td> </tr> </table> <p>Das RKB 4 und das RRB 4 in Erdbauweise hergestellt.</p> <p>Es entstehen voraussichtlich keine Kosten.</p>	$V_{RKB, \text{vorh}}$	=	180 m ³	$V_{RRB, \text{vorh}}$	=	300 m ³	Q_D	=	57 l/s	5			
$V_{RKB, \text{vorh}}$	=	180 m ³															
$V_{RRB, \text{vorh}}$	=	300 m ³															
Q_D	=	57 l/s															
86	5+338 – 5+640 rechts	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbaus südlich verdrängten Wirtschaftsweg wird parallel zur BAB A 6 ein neuer Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird bituminös befestigt ausgeführt.</p> <p>Im Einschnittsbereich der K 2559 verläuft der Weg Richtung Süden parallel zur Böschungskrone der K 2559 und schließt fortführend an den Bestand an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	5 - 6
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
87	5+400 – 5+820 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbaus nördlich verdrängten Wirtschaftsweg wird parallel zur BAB A 6 nördlich des Lärmschutzwalls LA N 05 ein neuer befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung hergestellt.</p> <p>Im Einschnittsbereich der K 2559 ab (135) 0+290 verläuft der Weg parallel zur Böschungskrone der K 2559 und mündet bei (135) 0+040 in diese ein.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Unbelastetes Oberflächenwasser vom Lärmschutzwall LA N 07 und des neuen Wirtschaftsweges wird über eine Entwässerungsmulde gefasst und versickert.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	5 - 6
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
88	5+400 – 5+680 links	Herstellung Entwässerungsmulde	a) - b) Bund (E/U)	<p>Das nördlich des Lärmschutzwalls anfallende Oberflächenwasser wird in einer Entwässerungsmulde am Böschungsfuß parallel zum befestigten Wirtschaftsweg gefasst und westlich an die Mulde des Straßenentwässerungssystems der BAB A 6 übergeben.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	5 - 6												
89	5+410 – 5+680 links	Herstellung Lärmschutzwall LA N 05	a) - b) Bund (E/U)	<p>Im Bereich 5+410 – 5+680 wird auf 270 m Länge ein Lärmschutzwall neben der Richtungsfahrbahn Mannheim errichtet.</p> <p>Die Höhe des Walls beträgt H = 6,00 m über Gradiente. Im Bereich von Bauwerk 07 wird der Wall an den Straßeneinschnitt der K 2559 angeglichen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	5 - 6												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
90	5+580 – 5+760 rechts	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	Entlang der K 2559 verläuft östlich ein befestigter Wirtschaftsweg, der an die neuen Verhältnisse des BAB A 6-Ausbaus angepasst wird. An der K 2559 wird südlich der Bestandsweg und nordöstlich der neu trassierte bituminös befestigte Wirtschaftsweg angeschlossen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6
91	5+680 – 5+783 links	Herstellung Lärmschutzwand LA N 06	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 5+680 – 5+783 wird auf 124 m Länge eine Lärmschutzwand neben der Richtungsfahrbahn Mannheim errichtet. Die Höhe des Walls beträgt H = 5,00 - 6,00 m über Gradiente. Im nördlichen Teilbauwerk des Bauwerks 07 wird die Lärmschutzwand aufgesetzt und verläuft parallel zur BAB A 6 über das Bauwerk 07. Westlich schließt die Wand an den Lärmschutzwand LA N 05 an. Östlich des Bauwerks 07 wird die Lärmschutzwand um den bituminös befestigten Wirtschaftsweg bis zur ersten Einmündung hinter den nachfolgenden Lärmschutzwand LA N 07 weitergeführt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6
92	5+680 – 6+410	Entwässerungsabschnitt 5	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Das in diesem Bereich der BAB A 6 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Schlitzrinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300 - 900) gesammelt und aus der Einschnittslage entlang der K 2559 zusammen mit dem dort anfallenden Oberflächenwasser zum bestehenden RKB/RRB 4 bei Bau-km 5+290 abgeleitet. Ausnahme: Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn mit Fahrtrichtung Nürnberg, wird im Bereich von Bau-km 5+700 – 6+410 breitflächig über das Bankett und die Dammböschung entwässert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
93	5+692	Bauwerk 07 Unterführung K 2559 bei Rückertsbronn mit einseitig aufgesetzter Lärmschutzwand LA N 06	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die K 2559 unterquert die BAB A 6 mit Hilfe eines Brückenbauwerks bei Rückertsbronn.</p> <p>Das bestehende Bauwerk (BW 6824 632) wird im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und durch ein neues Brückenbauwerk ersetzt.</p> <table> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td>=</td> <td>10,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td>≥</td> <td>4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td>=</td> <td>139,995 gon</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern</td> <td>=</td> <td>36,60 m</td> </tr> </table> <p>Das nördliche Teilbauwerk der Autobahnbrücke erhält eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5,0 – 6,0 m über Gradienten.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Lichte Weite	=	10,00 m	Lichte Höhe	≥	4,70 m	Kreuzungswinkel	=	139,995 gon	Breite zwischen den Geländern	=	36,60 m	6
Lichte Weite	=	10,00 m															
Lichte Höhe	≥	4,70 m															
Kreuzungswinkel	=	139,995 gon															
Breite zwischen den Geländern	=	36,60 m															
94	5+692	Anpassung K 2559 bei Rückertsbronn	a) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U) b) Landkreis Schwäbisch Hall (E/U)	<p>Auf Grund des neuen Brückenbauwerks 07 wird die K 2559 zur Unterführung der BAB A 6 über eine Länge von 560 m tiefergelegt und angepasst. Fortführend wird die K 2559 an den Bestand angebunden.</p> <p>Die K 2559 erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>1,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> <p>Nördlich der BAB A 6 werden dadurch auch die Einmündungen der Wirtschaftswege neu hergestellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	1,50 m	Fahrbahn	=	6,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>	Kronenbreite	=	9,00 m	6
Bankett	=	1,50 m															
Fahrbahn	=	6,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>1,50 m</u>															
Kronenbreite	=	9,00 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
95	5+740 – 6+450 links	Herstellung Wirtschaftsweg – Betriebsumfahrt	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbaus nördlich verdrängten Wirtschaftsweg wird parallel zur BAB A 6 ein neuer bituminös befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung und als Wendemöglichkeit der Autobahnmeisterei-Fahrzeuge hergestellt. Der Wirtschaftsweg wird westlich an den Fahrstreifen Richtung Mannheim der BAB A 6 angeschlossen.</p> <p>Es werden bei 5+790 ein parallel zur K 2559 von Norden kommender befestigter Wirtschaftsweg und östlich ein bestehender Feldweg sowie die Wendeunterführung an den neuen Verlauf angeschlossen.</p> <p>Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	4,50 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	6,00 m	6
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	4,50 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	6,00 m															
96	5+750 Links	Belassung Wasserversorgungsleitung Querung K 2559	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist die Wasserversorgungsleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) berührt. Diese unterquert die K 2559 im Bereich um Bau-km (135) 0+200 – (135) 0+220 (exakte Tiefenlage unbekannt).</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	6												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
97	5+755 – 6+415 links	Herstellung Entwässerungsmulde	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Zur Entwässerung des neuen Lärmschutzwalls LA N 07 wird an dessen nördlichen Böschungsfuß eine Mulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei 6+415 über einen Einlaufschacht an die bestehende Entwässerung zur Vorflut Kocher übergeben. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6												
98	5+763 – 6+220 links	Herstellung Herstellung Lärmschutzwall LA N 07	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 5+763 – 6+220 wird auf 457 m Länge ein Lärmschutzwall neben der Richtungsfahrbahn Mannheim errichtet. Die Höhe des Walls beträgt H = 6,00 m über Gradiente. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6												
99	5+760 – 6+450 rechts	Herstellung Wirtschaftsweg – Betriebsumfahrt	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Als Ersatz für den, auf Grund des Autobahnausbaus südlich verdrängten Wirtschaftsweg wird parallel zur BAB A 6 ein neuer bituminös befestigter Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung und als Wendemöglichkeit der Autobahnmeisterei-Fahrzeuge hergestellt. Der Wirtschaftsweg wird westlich an den Fahrstreifen Richtung Nürnberg der BAB A 6 angeschlossen. Es werden bei 5+760 ein parallel zur K 2559 von Süden kommender befestigter Wirtschaftsweg und östlich die bestehenden Feldwege sowie die Wendeunterführung an den neuen Verlauf angeschlossen. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> </table> Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	4,50 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	6,00 m	6
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	4,50 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	6,00 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
100	5+770 – 5+840 links	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	Entlang der K 2559 verläuft östlich ein befestigter Wirtschaftsweg, der an die neuen Verhältnisse des BAB A 6-Ausbaus angepasst wird. Insbesondere werden der Einmündungsbereich in die K 2559 sowie das Umfeld der neuen Lärmschutzmaßnahmen und der Anschluss an den bituminös befestigten Wirtschaftsweg umgestaltet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6
101	5+925	Anpassung Querung Wasserversorgungsleitung DN 400	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	Durch die Baumaßnahme ist die Wasserversorgungsleitungen DN 400 des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) berührt. Diese unterquert die BAB A 6 hier in einem Schutzrohr (exakte Tiefenlage unbekannt). Das Schutzrohr muss im Zuge des Ausbaus verlängert werden. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen der A 6 und der angrenzenden Bauwerke angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	6
102	5+925 – 6+100 rechts	Belassung Wasserversorgungsleitung DN 400	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	Durch die Baumaßnahme ist die Wasserversorgungsleitungen DN 400 des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) im Bereich der südlichen Böschung der A 6 berührt (exakte Tiefenlage unbekannt). Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen der A 6 und der angrenzenden Bauwerke angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	6

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
103	6+210 – 6+315	Rückbau Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E/U) b) -	Die bisherige Mittelstreifenüberfahrt wird zukünftig durch eine weiter westlich gelegene Mittelstreifenüberfahrt (bei Bau-km 5+195 – 5+415; vgl. Lfd-Nr.: 84) ersetzt. Nicht mehr benötigte Anlagenteile werden rückgebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6
104	6+442 – 7+571	Belassung Kochertalbrücke (best. BW 6824 633)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Die BAB A 6 überquert mit Hilfe des bestehenden Bauwerks Kochertalbrücke das Kochertal. Das bestehende Bauwerk (BW 6824 633) wird lediglich angeschlossen und baulich nicht verändert. Lichte Weite = 1228 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 0 gon Breite zwischen den Geländern = 30,50 m Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	6 - 7
105	7+350 – 8+040	Entwässerungsabschnitt PWC	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Das in diesem Bereich der BAB A 6 und den PWC-Anlagen anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Schlitzrinnen, Einlaufschächte, Schmutzfangzellen und Rohrleitungen (DN 300 - 900) gesammelt und zum bestehenden RKB PWC bei Bau-km 7+550 abgeleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	7
106	7+550	Anpassung RKB PWC	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	Am bestehenden Regenklärbecken PWC müssen für die Erfüllung der aktuellen Technischen Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser der Zulaufbereich sowie der Klärüberlauf baulich angepasst werden. Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes PWC (669 l/s) wird über Schmutzfangzellen und Sammelleitungen dem RKB PWC zugeführt und behandelt. Das geklärte Oberflächenwasser wird über eine Steilstreckenleitung der Kocher zugeführt. Das Becken wird eingezäunt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
107	7+765 – 7+640 rechts	Anpassung Stromleitung 20 kV EWB + Steuerkabel	a) EnBW Regional AG (E/U) b) EnBW Regional AG (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme sind südlich der BAB A 6 parallel zum nördlichen Rand der Betriebsumfahrung verlaufende (Bereich 7+765 – 7+685) vorhandene 20 kV-Strom- und Steuerleitungen berührt.</p> <p>Die Leitungen sind während der Baumaßnahmen für den Entwässerungsabschnitt PWC im erforderlichen Umfang zu schützen und ggf. zu sichern.</p> <p>Die Leitungen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	7
108	7+765 – 7+685 rechts	Anpassung BWB-Nachtstromleitung + 2 BWB-Steuerkabel	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme sind südlich der BAB A 6 parallel zum nördlichen Rand der Betriebsumfahrung und in die Pkw-Parkplatzfläche der PWC-Süd-Anlage vorhandenen BAB-Nachtstrom- und Steuerleitungen berührt.</p> <p>Im Bereich 7+685 quert die Stromleitung die Pkw-Parkflächen mit einem unbekanntem Verlauf.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
109	7+620 – 8+040 rechts	Erweiterung und Umbau PWC-Anlage Süd	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die vorhandene PWC-Anlage PWC-Kochertal-Süd wird an die neuen BAB A 6-Verhältnisse angepasst und ausgebaut.</p> <p>Die PWC-Süd-Anlage wird mit folgender Stellplatzkapazität ausgestattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 54 Lkw-Stellplätze - 2 Bus-Stellplätze - 45 Pkw-Stellplätze, davon 2 Behindertenstellplätze <p>Die PWC-Anlage verfügt über ein WC-Gebäude sowie Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrtsrampen an der BAB A 6 werden mit 250 m bzw. 250 m Länge ausgebildet.</p> <p>Die Lkw-Fahrgassen erhalten eine Fahrbahnbreite von 6,50 m.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7
110	7+640 – 7+900 rechts	Herstellung Herstellung Lärmschutzwand LA S 03	a) - b) Bund (E/U)	<p>Im Bereich 7+640 – 7+900 wird auf 260 m Länge eine Lärmschutzwand neben der Richtungsfahrbahn Mannheim errichtet.</p> <p>Die Höhe des Walls beträgt $H = 2,00$ m über Gradiente.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
111	7+740 – 8+040 links	Erweiterung und Umbau PWC-Anlage Nord	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Die vorhandene PWC-Anlage PWC-Kochertal-Nord wird an die neuen BAB A 6-Verhältnisse angepasst und ausgebaut.</p> <p>Die PWC-Nord-Anlage wird mit folgender Stellplatzkapazität ausgestattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 55 Lkw-Stellplätze - 32 Pkw-Stellplätze, davon 2 Behindertenstellplätze <p>Die PWC-Anlage verfügt über ein WC-Gebäude sowie Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrtsrampen an der BAB A 6 werden mit 250 m bzw. 250 m Länge ausgebildet.</p> <p>Die alle Fahrgassen erhalten eine Fahrbahnbreite von 6,50 m.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7
112	7+710	Belassung Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist eine bestehende Fernmeldeleitung, die beide Fahrstreifen der BAB A 6 quert, berührt. Die exakte Überdeckung ist unbekannt.</p> <p>Der Leitungsverlauf wird ebenfalls bei der Erweiterung beider PWC-Anlagen berührt.</p> <p>Die Fernmeldeleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen der A 6 und der angrenzenden PWC-Anlagen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung gemäß §68ff. TKG.</p>	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
113	7+670 – 7+840 rechts	Anpassung Wasserversorgungsleitung	a) ZV Wasserversorgung Kocher- eckgruppe (E/U) b) ZV Wasserversorgung Kocher- eckgruppe (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme ist südlich der BAB A 6 parallel zum Fahrstreifen Richtung Nürnberg im Böschungsverlauf eine bestehende Wasserversorgungsleitung berührt.</p> <p>Diese wird von der geplanten Lärmschutzwand LA S 03 verdrängt und muss auf 70 m Länge nach Süden versetzt werden.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	7
114	7+840 – 7+845	Verlängerung Schutzrohrdurchführung DN 300	a) ZV Wasserversorgung Kocher- eckgruppe (E/U) b) ZV Wasserversorgung Kocher- eckgruppe (E/U)	<p>Im Bereich 7+840 – 7+845 werden beide Fahrstreifen der BAB A 6 von einer Wasserversorgungsleitung, einer Strom- und Fernmeldeleitung in einem gemeinsamen Schutzrohr SBR DN 300 unterquert.</p> <p>Aufgrund der Verbreiterungsbaumaßnahmen der BAB A 6 muss das Schutzrohr und die Bestandsleitungen entsprechend verlängert und an die neuen Verhältnisse angepasst werden.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kuperzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
115	7+980 – 8+210 links	Anpassung Wirtschaftsweges	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Auf Grund des Autobahnausbaus wird nördlich der BAB A 6 ein bestehender Wirtschaftsweg verdrängt. Ein neuer bituminös befestigter Wirtschaftsweg wird zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung nach Norden versetzt parallel zur BAB A 6 hergestellt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Östlich wird der bestehende Wirtschaftsweg um die PWC-Nord-Anlage angeschlossen. Westlich geht der Wirtschaftsweg in den neu herzustellenden Kreuzungsbereich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden neu trassierten Wirtschaftsweges.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	7
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
116	7+980 – 8+210 links	Herstellung Entwässerungsmulde	a) - b) Bund (E/U)	<p>Nördlich des herzustellenden bituminös befestigten Wirtschaftsweges und auf der Westseite entlang der nördlichen Brückenauffahrt zum Bauwerk 09 wird das nicht anfallende Oberflächenwasser mit einer Entwässerungsmulde gefasst und bei Bau-km 7+980 an die bestehende Entwässerung angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7												
117	8+040 – 10+700	Entwässerungsabschnitt 6	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Das in diesem Bereich der BAB A 6 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Schlitzrinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen (DN 300 - 1000) gesammelt und zum RKB/RRB 5 bei Bau-km 9+520 abgeleitet.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
118	8+215	Bauwerk 09 Überführung Wirtschaftsweg bei Hergershof (best. BW 6824 634)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg überquert die BAB A 6 bei Bau-km 8+215 mittels Brückenbauwerkes die A 6 bei Hergershof.</p> <p>Das bestehende Bauwerk (BW 6824 634) wird im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und durch das neue Brückenbauwerk ersetzt.</p> <p>Lichte Weite = 48,60 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 99,875 gon Breite zwischen den Geländern = 6,00 m</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7
119	8+200 – 8+217 links	Anpassung Wirtschaftsweg bei Hergershof	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Auf Grund des neuen Brückenbauwerkes 09 wird der nördliche bituminös befestigte Wirtschaftsweg über eine Länge von 80 m an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <p>Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 3,50 m <u>Bankett</u> = <u>0,75 m</u> Kronenbreite = 5,00 m</p> <p>Nördlich der BAB A 6 werden dadurch auch die beidseitigen Einmündungen der parallel zur A 6 verlaufenden Wirtschaftswege neu hergestellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
120	8+207 – 8+218 rechts	Anpassung Wirtschaftsweg bei Hergershof	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Auf Grund des neuen Brückenbauwerks 09 wird der südliche bituminös befestigte Wirtschaftsweg über eine Länge von 82 m an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>5,00 m</td> </tr> </table> <p>Südlich der BAB A 6 wird er an den bestehenden Wirtschaftswege angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,50 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	5,00 m	7
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,50 m															
Bankett	=	0,75 m															
Kronenbreite	=	5,00 m															
121	8+212 rechts	Querung Wasserversorgungsleitung DN 400	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	<p>Bei Bau-km 8+215 quert eine Wasserversorgungsleitung NW 400 und ein Steuerkabel die südliche Rampenauffahrt zum Bauwerk 09 des bituminös befestigten Wirtschaftsweges.</p> <p>Die herzustellende Lärmschutzwand LA S 05 wird von den Leitungen ebenfalls unterquert.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen der A 6 und der angrenzenden Bauwerke angeglichen und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag</p> <p>Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.</p>	7												
122	8+215	Herstellung Lärmschutzwand entlang des Wirtschaftsweges LA S 05	a) - b) Bund (E/U)	<p>Südlich der BAB A 6 bei Bau-km 8+215 wird östlich des bituminös befestigten Wirtschaftsweges nach Süden verlaufend von (145) 0+139 – (145) 0+192 auf 48 m Länge parallel eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Die Höhe des Walls beträgt 3,00 - 6,00 m über Gelände. Im Bereich der Richtungsfahrbahn Nürnberg der BAB A 6 geht die LA S 05 in die LA S 04 über.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	7												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
123	8+218 – 8+728 rechts	Bauwerk 08 Herstellung Winkelstützwand	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 8+218 – 8+728 wird parallel zur BAB A 6 entlang der Fahrbahn Richtung Nürnberg auf 510 m Länge eine Winkelstützwand errichtet. Im ersten Abschnitt bis 190 m Länge beträgt die Höhe H = 7,00 m und bis 320m Länge beträgt die Höhe H = 5,50 – 6,00 m. Die Winkelstützwand dient als Fundament für die Befestigung der Lärmschutzwand LA S 04. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	7 - 8
124	8+218 – 8+728 rechts	Herstellung Herstellung Lärmschutzwand auf Stützwand LA S 04	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 8+218 – 8+728 wird parallel zur BAB A 6 entlang der Fahrbahn Richtung Nürnberg auf 510 m Länge eine Lärmschutzwand auf der Winkelstützwand Bauwerk 08 errichtet. Die Höhe der Wand beträgt H = 3,00 – 6,00 m über Gelände. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	7 - 8
125	8+180 – 10+000 rechts	Belassung Wasserversorgungsleitung + Fernmeldekabel	a) NOW Wasserversorgung (E/U) b) NOW Wasserversorgung (E/U)	Im Bereich 8+220 – 10+000 verlaufen parallel der BAB A 6 an der südlichen Fahrbahn Richtung Nürnberg innerhalb der Baufeldgrenze die bestehende Wasserversorgungsleitung NW 400 und ein bestehendes Fernmeldekabel. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und während der Bauzeit gesichert. Hinweise: Straßenbaulastträger und Leitungsträger legen vor Baubeginn der Baumaßnahmen fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag Kostentragung und Regelung der Unterhaltung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen sowie gemäß §68ff. TKG.	7 - 9
126	8+300 – 8+520	Herstellung Mittelstreifenüberfahrt	a) - b) Bund (E/U)	Im Bereich 8+300 – 8+520 wird eine Mittelstreifenüberfahrt mit einer Länge von 220 m auf der BAB A 6 hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	7

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
127	8+520 – 8+800 links	Aufgabe Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) -	Aufgrund des Ausbaus der BAB A 6 wird der nördlich parallel verlaufende Wirtschaftsweg verdrängt. Der Wirtschaftsweg F1St 1888 wird aufgegeben, da er für die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung nicht mehr benötigt wird. Die Restflächen sind rückzubauen und zu rekultivieren. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	7 - 8												
128	8+747	Rückbau Entwässerungsleitung	a) Bund (E/U) b) -	Bei 8+747 quert eine nicht mehr benötigte Entwässerungsleitung beide Fahrstreifen der BAB A 06, die zur Überleitung der Oberflächenentwässerung benutzt wurde. Die Leitung wird aufgegeben und rückgebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	8												
129	9+080 – 9+360 links	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	Im angegebenen Bereich wird der bestehende Wirtschaftsweg nördlich der BAB A 6 parallel zum Fahrstreifen Richtung Mannheim an die neuen Verhältnisse angepasst. Er dient zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> Es werden bestehenden Wirtschaftswege angeschlossen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	8
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
130	9+147 – 9+680 rechts	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Braunsbach (E/U) b) Gemeinde Braunsbach (E/U)	<p>Südlich der BAB A 6 wird parallel zum Fahrstreifen Richtung Nürnberg der Wirtschaftsweg zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung befestigt an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Im Bereich 9+147 – 9+290 wird er befestigt und von 9+290 – 9+680 bituminös befestigt ausgeführt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Bestehende Wirtschaftswege werden angeschlossen.</p> <p>Beim Wegebau sind die bestehenden Wasserversorgungsleitung NOW NW 400 und die mitverlegte Fernmeldeleitung zu schützen und ggf. zu sichern.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	8
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
131	9+292 – 9+672 rechts	Herstellung Entwässerungsmulde	a) - b) Bund (E/U)	<p>Anfallendes Oberflächenwasser wird in einer Entwässerungsmulde am Böschungsfuß gefasst und über Sammelleitungen in einen Wassergraben zum Grimm bach abgeleitet.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	8 - 9												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
132	9+360 – 9+660 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird der bestehende Wirtschaftsweg nördlich der BAB A 6 parallel zum Fahrstreifen Richtung Mannheim an die neuen Verhältnisse angepasst. Er dient zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung und der Anbindung des RKB/RRB 5.</p> <p>Der befestigte Wirtschaftsweg erhält in dem Bereich folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Es werden bestehenden Wirtschaftswege angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	8 - 9
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
133	9+495	Anpassung Querung Durchlass DN 1200	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird die gesamte BAB A 6 und beidseitig angrenzenden Böschungen von einem Durchlass DN 1200 unterquert.</p> <p>Dieser ist während der Bauphase geeignet zu schützen, ggf. zu schützen und auf den zukünftigen Ausbauzustand anzupassen.</p> <p>Der Durchlass nimmt den südlich der BAB A 6 verlaufenden Wassergraben auf und entwässert nördlich in einen weiterführenden Wassergraben der zum Grimm-bach führt.</p> <p>Während der Bauphase sind die im südlichen Ausgang unterquerenden Wasser-versorgungsleitungen NOW NW 400 und eine Fernmeldeleitung zu schützen und ggf. zu sichern.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	8												

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
134	9+520	Herstellung RKB/RRB 5 Grimmbach	a) - b) Bund (E/U)	<p>Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neues Regenklärbecken mit anschließendem Regenrückhaltebecken hergestellt.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Entwässerungsabschnittes 6 (1462 l/s) wird über Sammelleitungen dem RKB 5 zugeführt und behandelt. Das geklärte Oberflächenwasser wird gedrosselt (429 l/s) über eine Vorflutleitung dem Wassergraben zum Grimmbach zugeführt.</p> <p>Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>A_{vorh}</td> <td>=</td> <td>279 m²</td> </tr> <tr> <td>$V_{\text{RKB, vorh}}$</td> <td>=</td> <td>642 m³</td> </tr> <tr> <td>$V_{\text{RRB, vorh}}$</td> <td>=</td> <td>2400 m³</td> </tr> <tr> <td>Q_{Dr}</td> <td>=</td> <td>429 l/s</td> </tr> </table> <p>Das RKB 5 wird in Stahlbeton und das RRB 5 als einteiliges Erdbecken hergestellt.</p> <p>Das RKB/RRB 5 erhält für Wartungszwecke eine befestigte Zufahrt und eine Umfahrung von 3,50 m Breite.</p> <p>Das Becken wird eingezäunt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	A_{vorh}	=	279 m ²	$V_{\text{RKB, vorh}}$	=	642 m ³	$V_{\text{RRB, vorh}}$	=	2400 m ³	Q_{Dr}	=	429 l/s	8
A_{vorh}	=	279 m ²															
$V_{\text{RKB, vorh}}$	=	642 m ³															
$V_{\text{RRB, vorh}}$	=	2400 m ³															
Q_{Dr}	=	429 l/s															
135	9+677	Bauwerk 10 Unterführung Wirtschaftsweges bei Hohenberg (best. BW 6824 635)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Im Zuge der BAB A 6-Baumaßnahme wird als Ersatz für das weiter östlich entfallende Unterführungsbauwerk (BW 6824 635) hier eine neue Unterführung des Wirtschaftsweges Nr. 6 bei Hohenberg hergestellt.</p> <p>Die Portale werden jeweils mit Flügelwänden ausgeführt.</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td>=</td> <td>7,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td>≥</td> <td>4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td>=</td> <td>89,358 gon</td> </tr> <tr> <td>Stützweite</td> <td>=</td> <td>8,00 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Lichte Weite	=	7,00 m	Lichte Höhe	≥	4,50 m	Kreuzungswinkel	=	89,358 gon	Stützweite	=	8,00 m	9
Lichte Weite	=	7,00 m															
Lichte Höhe	≥	4,50 m															
Kreuzungswinkel	=	89,358 gon															
Stützweite	=	8,00 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
136	9+630 – 9+715	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	<p>Aufgrund der Verlegung des Bauwerkes BW 10 werden die Verläufe des bituminös befestigten Wirtschaftsweges nördlich der BAB A 6 auf einer Länge von 80 m Länge und südlich auf 115 m entsprechend an die neue Unterführung angepasst werden.</p> <p>Zudem werden die Böschungen an das geplante Gelände angepasst.</p> <p>Die nach der Baumaßnahme verbleibenden Restflächen des alten Wirtschaftsweges werden rückgebaut und renaturisiert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird z.T. in straßenbegleitende Mulden geleitet und versickert.</p> <p>Die südlich der BAB A 6 verlaufende bestehende NOW-Wasserversorgungsleitung NW 300 und beiliegendes Fernmeldekabel kreuzen den neu trassierten Wirtschaftsweg bei 9+682 und sind während der Bauphase zu geeignet zu schützen und ggf. zu sichern.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	9												
137	9+680 – 10+430 links	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	<p>Aufgrund der Erweiterung der BAB A 6 wird der parallele Verlauf des nördlichen befestigten Wirtschaftsweges zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung angepasst. Der Wirtschaftsweg schließt an den neu trassierten Wirtschaftsweg Nr. 6 an und mündet östlich in einen bituminös befestigten Wirtschaftsweg ein.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 9+680 – 10+430 erhält der befestigte Wirtschaftsweg folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	Bankett	=	0,75 m	Kronenbreite	=	4,50 m	9
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
Bankett	=	0,75 m															
Kronenbreite	=	4,50 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
138	9+700 – 10+160 rechts	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	<p>Aufgrund der Erweiterung der BAB A 6 wird der parallele Verlauf des südlichen befestigten Wirtschaftsweges zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung angepasst. Der Wirtschaftsweg schließt dabei an den neu trassierten Wirtschaftsweg Nr. 6 an und mündet östlich in einen bestehenden Wirtschaftsweg.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 9+680 – 10+430 erhält der befestigte Wirtschaftsweg folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Die bis 9+980 parallel am Wirtschaftsweg verlaufende NOW-Wasserversorgungsleitung NW 300 und beiliegendes Fernmeldekabel sind während der Bauphase zu geeignet zu schützen und ggf. zu sichern.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	9
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
139	10+444	Bauwerk 11 Überführung bit. bef. Wirtschaftsweges bei Hohenberg (best. BW 6824 636)	a) Bund (E/U) b) Bund (E/U)	<p>Im Zuge des BAB A 6-Ausbaus wird die bestehende Überfahrt (BW 6824 636) rückgebaut und durch eine neues Brückenbauwerk zur Überführung des Wirtschaftsweges Nr. 4 bei Hohenberg ersetzt.</p> <p>Die Widerlager werden jeweils mit Flügelwänden ausgeführt.</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td>=</td> <td>44,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td>≥</td> <td>4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td>=</td> <td>99,998 gon</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern</td> <td>=</td> <td>6,00 m</td> </tr> </table> <p>Im nördlichen Auflager der Überführung quert das BAB-Fernmeldekabel in einem Schutzrohr.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Lichte Weite	=	44,00 m	Lichte Höhe	≥	4,70 m	Kreuzungswinkel	=	99,998 gon	Breite zwischen den Geländern	=	6,00 m	9
Lichte Weite	=	44,00 m															
Lichte Höhe	≥	4,70 m															
Kreuzungswinkel	=	99,998 gon															
Breite zwischen den Geländern	=	6,00 m															

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.
1	2	3	4	5	6
140	10+444	Anpassung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	Aufgrund des Neubaus der Überführung BW 11 werden die Verläufe des bituminös befestigten Wirtschaftsweges Nr. 4 nördlich der BAB A 6 auf einer Länge von 78 m Länge und südlich auf 80 m an die neue Überführung angepasst werden. Die Böschungen sind an das Gelände anzupassen. Das anfallende Oberflächenwasser wird z.T. in straßenbegleitende Mulden geleitet und der Straßenentwässerung übergeben. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	9
141	10+444 links	Anpassung Kreuzung Wirtschaftswege	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	Aufgrund des neuen Überführungsbauwerks BW 11 werden die Rampen des Wirtschaftsweges Nr. 4 angepasst, was ebenfalls eine Anpassung des nördlichen Kreuzungsbereiches bei Wirtschaftsweg-km (155) 0+67 und der daran angeschlossenen Wirtschaftswege bedingt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	9
142	10+444 rechts	Anpassung Einmündung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	Aufgrund des neuen Überführungsbauwerks BW 11 werden die Rampen des Wirtschaftsweges Nr. 4 angepasst, was ebenfalls eine Anpassung des südlichen Einmündungsbereiches bei Wirtschaftsweg-km (155) 0+150 und des daran angeschlossenen Wirtschaftsweges bedingt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	9

Regelungsverzeichnis

A 6 6-streifiger Ausbau zwischen
AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen
Planungsabschnitt A6-4

Feststellungsentwurf gem. RE 2012
Regelungsverzeichnis
– Unterlage 11

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr.												
1	2	3	4	5	6												
143	10+450 – 10+690 rechts	Herstellung örtlicher Feldweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	<p>Aufgrund der Erweiterung der BAB A 6 wird der für die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung notwendige örtliche Feldweg verdrängt und weiter südlich neu hergestellt.</p> <p>Westlich mündet der Feldweg in den Wirtschaftsweg Nr. 4 und östlich in einen vorhandenen örtlichen Feldweg ein.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 10+450 – 10+690 erhält der örtliche Feldweg folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	9
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
144	10+460 – 10+700 links	Herstellung Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Wolpertshausen (E/U) b) Gemeinde Wolpertshausen (E/U)	<p>Aufgrund der Erweiterung der BAB A 6 wird der für die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung notwendige Wirtschaftsweg verdrängt und weiter nördlich neu hergestellt.</p> <p>Westlich mündet der Feldweg in den Wirtschaftsweg Nr. 4 und östlich in einen vorhandenen Wirtschaftsweg ein.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 10+460 – 10+700 ist der Wirtschaftsweg bituminös befestigt und erhält folgenden Querschnitt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>Bankett</u></td> <td>=</td> <td><u>0,75 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	3,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	4,50 m	9
Bankett	=	0,75 m															
Fahrbahn	=	3,00 m															
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>															
Kronenbreite	=	4,50 m															
145	0+000 – 10+700	Baustelleneinrichtungsflächen	a) Flurstückseigentümer (E/U) b) Flurstückseigentümer (E/U)	<p>Für die Baudurchführung werden in den auf den Plänen dargestellten Bereichen Baustelleneinrichtungsflächen benötigt. Die Flächen werden nach Fertigstellung der Bauarbeiten entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	1 – 9												